

SCHÜPFEN

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 31. Mai 2016, 20.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen

T r a k t a n d e n

1. Verwaltungsrechnung 2015

- 1.1 Übrige Abschreibungen
- 1.2 Genehmigung der Rechnung

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2015

Kenntnisnahme

3. Fassadensanierung Unterstufenschulhaus

Genehmigung Verpflichtungskredit

4. Gemeindeverband Altersheim Schüpfen, Totalrevision Organisationsreglement

Genehmigung

5. Kanalisation Dählenweg – Leiernstrasse, Nachkredit

Genehmigung

6. Orientierungen des Gemeinderates

7. Umfrage und Verschiedenes

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Eine Orientierung über die Versammlungsgeschäfte erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt, das allen Haushaltungen zugestellt wird. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Mitteilungsblatt nicht erhalten oder verloren haben, können es bei der Gemeindeschreiberei Schüpfen beziehen. Das Mitteilungsblatt ist ab Mitte Mai 2016 auch im Internet unter www.schuepfen.ch abrufbar.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schüpfen angemeldet sind, sind freundlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen. Nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit, der Gemeindeversammlung als ZuhörerIn oder als Zuhörer auf den speziell zugewiesenen Plätzen zu folgen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen die Protokollabfassung können während der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden. Werden keine Einsprachen eingereicht, genehmigt der Gemeinderat das Versammlungsprotokoll an seiner nächsten Sitzung. Das Protokoll finden Sie auch im Internet unter www.schuepfen.ch.

Schüpfen, 26. April 2016

Einwohnergemeinderat Schüpfen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden zu einem Aperitif eingeladen.

Bitte im amtlichen Anzeiger vom

29. April 2016

6. Mai 2016

27. Mai 2016

publizieren.
